Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 30 (1940)

Heft: 37

Artikel: Wie der Bettag ein gemeineidgenössischer Festtag wurde

Autor: Strahm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-648024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie der Bettag ein gemeineidgenössischer Festtag wurde

Buß- und Bettage sind wohl so alt wie religiöse Bräuche überhaupt. Es sind dies außerordentliche firchliche oder religiöse Feiern, die vor andern Kirchensesten das voraus haben, daß sie in besonderem Waße den Wenschen veranlassen sollen in sich zu gehen, über sich und sein Berhältnis zu Gott Rechenschaft zu geben.

Von solchen Buß- und Bettagen in Bern haben wir schon aus der Zeit vor der Resormation Kenntnis. Nach der Resormation verschwanden diese außerordentlichen Bußtage, weil sie gewöhnlich mit Prozessionen oder Bittgängen und Wallsahrten verbunden waren. Sie wurden bei schweren Prüsungen und Heimsuchungen, wie Pestzeiten, Wißwachs, Hungersnöte, Naturstatasstrophen usw. von der Regierung anbesohlen. So bereits im Jahre 1481.

Nach der Reformation scheinen obrigkeitlich befohlene Bußund Bettage zum Teil monatlich, zum Teil auch sogar wöchentlich veranstaltet worden zu sein. 1577 wurde der Donnerstag als solcher wöchentlicher Bettag eingeführt und für das ganze Bernerland angeordnet.

Einen allgemeinen Bet- und Bußtag mehrerer eidgenössischer Kantone wurde im Jahre 1572 auf Antrag Genfs für die versolgten Hugenotten in Frankreich geseiert. Selbstverständlich waren daran nur die evangelischen Kantone beteiligt. Weitere außerordentliche Bettage sinden wir dann erst im Berlauf des 30jährigen Krieges von der Tagsakung angeordnet. Weil die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft von den ringsum drobenden Kriegsgesahren bisher gnädig verschont geblieben seien, soll "dem Herrn der Heerschaaren mit demütigem Fußsall und geistlicher Bewassnung" gedankt werden.

1640, alfo vor genau 300 Jahren,

wurde an der Tagsatzung der evangelischen Kantone (früher berieten die evangelischen Kantone für sich gesondert und ebenso die katholischen, neben der allgemeinen gemeinsamen eidgenössischen Tagsatzung) beschlossen, "darauf zu denken, wie künstigteden Tagsatzung) beschlossen, "darauf zu denken, wie künstigteden Tagsatzung) beschlossen, "darauf zu denken, wie künstigteden Tagsatzung der gleiche Zeit in allen evansgelischen Orten ein allgemeiner Fast und Bettag angesetzt werden möchte". Es sollte aber noch über 150 Jahre gehen, bis man in der ganzen Sidgenossenschafte einen gemeinsamen Bettag für Katholisten und Protestanten begehen konnte. 1643 beschließen auch die katholischen Orte, "weil durch die Gnade Gottes das Vaterland bis dahin in Kuhe, Frieden und Wohlstand erhalten worden ist, Andachten und Bettage anzuordnen und, wo es vonnöten ist, der im Schwange gehenden Ueppigkeiten halber ein Einsehen zu tun". Regelmäßig fanden aber diese Bettage noch nicht statt.

Erst im Jahre 1796, wiederum unter dem Eindruck der schweren Kriegsnot, die über Europa sastete, — Napoleon stand damals mit seinen Heeren in Nord-Italien — wurde von Bern der Antrag gestellt, es möchte der Bettag "zum Lob und Preis des Höchsten sür den genossenen Frieden und Kuhe" in der gesamten Eidgenossenschaft gleichzeitig abgehalten werden. Die Evangelischen wünschten den Bettag an einem Bochentag, die Katholischen aber, "in Betracht der vielen Feiertage und weil im September der Landmann noch mit Einsammeln der Feldsrüchte beschäftigt sei", verlangten dasür einen Sonntag. Trot dieser Einwände wurde beschlossen, den Bettag auf Donnerstag, den 8. September sestzusehen — und zwar gemeinsam für Protestanten und Katholisten. An diesem 8. September 1796 wurde der

erste eidgenössische Bettag "gemeinschaftlich mit allen Hohen Ständen der Lobl. Endgenossenschaft" gefeiert.

Im folgenden Jahre 1797 wurde dann bestimmt, daß der Bettag in Zufunft an einem Sonntag im September fest= gesetzt werden solle. Dies war der letzte der alten Eidgenossen= schaft. Während der Folgezeit wurde er wieder jeweils von Jahr zu Jahr beschloffen, denn ein grundsätliches Einverständnis für einen bestimmten Tag konnte nicht erzielt werden. So wenig einig war man unter den Eidgenoffen, daß nicht einmal eine allgemeine Uebereinstimmung in dieser gewiß nicht weltbewe= genden Frage der Festsekung des Bettages erreicht werden fonnte. Es ist dies ein eindrückliches Beispiel für die Zerfahrenbeit in der gemeinsamen Politit des eidgenöffischen Staatenbundes, über die man sich gewöhnlich viel zu wenig Rechenschaft gibt. Nicht einmal eine gemeinsame gottesdienstliche Feier für alle Kantone konnte man beschließen, wobei doch an der Fest= setzung des bestimmten Wochentages scheinbar nichts anderes als die Anorzigkeit und Steckgrindigkeit der einzelnen Regierungs= vertretungen hinderte. Da die Tagsatzungsgesandten der katho= lischen Kantone daran festhielten, die Zahl ihrer Kirchenseiertage nicht noch zu vermehren, und die evangelischen Kantone ihrer= feits "einen gewöhnlichen Sonntag" zu dieser außerordentlichen religiösen Feier zu wenig geeignet fanden und außerdem den Samstag oder Montag als zu unbequem für die Pfarrherren, verwarfen, tam man vorläufig zu keinem Schluß. Bis dann im Jahre 1806 die mahrhaft salomonische Lösung oder jener glüdliche, echt eidgenössische Kompromiß gefunden wurde, — daß nämlich der Bettag auf den 8. September festzusetzen sei; wenn aber jener 8. September auf einen Samstag falle, dann muffe der Bettag auf den 9. — wenn er aber auf einen Montag falle, dann auf den 7., d. h. beide Male auf den Sonntag, verschoben werden.

Aber damit war man noch lange nicht am Ende. Alte eidge= nössische Eigenbrödelei und Uneinigkeit setzte sich auch hier wieder durch. Im Jahre 1817 mußte man eingestehen, daß es sich als eine Unmöglichkeit erwiesen habe, den Bettag zu gegensei= tiger Zufriedenheit beider Konfessionen zu regeln und man betrachte nunmehr die Festsetzung des Tages "als einen Gegen= stand besonderer Berabredung zwischen Kantonen, welche dem nämlichen driftlichen Glaubensbekenntnis zugetan find". Für die Reformierten wurde der zweite Donnerstag im September für die Ratholiken der darauf folgende Sonntag als eidgenöffi= scher Dank-, Buß- und Bettag festgesett. So sah es mit der "Einigkeit" in der alten Eidgenoffenschaft aus — nicht einmal soweit reichte sie, daß alle gemeinsam miteinander vor Gott tre= ten wollten! Es ist gang am Plate, dies auch heute noch zu betonen, — nicht als Kritik, sondern vielmehr als Anlaß, unsere Freude darüber zu befunden, wie febr der gemeineidgenöffische Gedanke gegenüber früheren Zeiten Raum gewonnen und uns beute zu einer Selbstverständlichkeit geworden ift.

Im Jahre 1640 hatte man beschlossen, daß der Bettag künftig jedes Jahr am gleichen Tag geseiert werden solle. Dies galt jedoch nur für die Evangelischen. — 1796, also nach mehr als 150 Jahren und kurz vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft, kam man endlich dazu, grundsätlich einen gemeinsamen Bettag für alle Eidgenossen zu beschließen — aber bereits nach 20 Jahren mußte man offen eingestehen, daß sich dies als eine Unmöglichkeit erwiesen habe. — Und nun, nach 191 Jahren, kam man

im Jahre 1831

wieder auf den Beschluß von 1640 zurück, und beantragte an der eidgenössischen Tagsatung "daß der unter dem Namen eines Buß- und Bettages eingeführte allgemeine Festtag in der ganzen Schweiz gemeinsche aftlich am nämlichen Tage geseiert werden möchte".

Die Tagsatung spricht ihre lebhafte Freude aus — so heißt es im Protofoll jener Situng des Jahres 1831 — "daß in dem gegenwärtigen Jahre, wo die göttliche Borsehung so sichtbar über dem Vaterlande gewaltet und die drohenden Gefahren von demselben abgewendet hat, der nämliche Tag alle Eidgenossen dankbarem Gebet zu dem Allerhöchsten vereinigen werde. Sie empsiehlt allen schweizerischen Regierungen, dafür Sorge zu tragen, daß der auf den 8. September 1831 fallende allgemeine Danks, Bußs und Bettag in jeder Hinsicht auf eine seiner hohen

Bedeutung würdige Weise gesetert werde". Der Antrag aber wurde an eine Kommission überwiesen.

Am 1. August des folgenden Jahres endlich wurde der von jener Rommission vorberatene und formulierte Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben. Er lautete: "Der gemeineidegenössische Danfe, Buße und Bettagsoll fünfetig, und zwar mit dem gegenwärtigen Jahr 1832 angefangen, in allen Ständen der Eidegenossenschaft immer gleichzeitig am dritten Sonntag des Herbstmonates geseiert wereden"

Dieser Beschluß von 1832, der volle 192 Jahre warten mußte, bis er endgültig formuliert und angenommen wurde, ist heute noch in Kraft. So harzig arbeitete die alte eidgenössische Geschgebung. Strabm.

Unser schönes Simmentaler Fleckvieh

Von Dr. W. Schneiber, Bern

Natürliche Berhältnisse und Begabung der Menschen stempeln die Schweiz zum ausgezeichneten Tierzuchtland. Ganz besonders die Kinderzucht hat in Güte und Menge einen Leistungsgrad erreicht, der den Anforderungen des Lebensmittelmarktes unseres Industrie-Staates in hervorragender Weise zu genügen vermag. Die Schweiz ist in der glücklichen Lage, ohne "Karten" den Bedarf an tierischen Erzeugnissen sür Volk und Armee zu decken, trogdem pro Kopf der Bevölkerung jährlich 60 kg Fleisch, 270 kg Milch, 6 kg Butter und 10 kg Käse verzehrt werden.

So wird auch der Städter in Dankbarkeit an die Bauern mit ihrem lieben Bieh denken, insbesondere aber an den Bergler, dessen Zuchttiere immer wieder Gesundheit, Fruchtbarkeit und hohe Leistungsanlagen in die Talherde bringen.

Das Simmentaler Flectvieh gilt in der Fachliteratur als unsere

höchst entwickelte Rultur=Rinderrasse.

Durch seinen weiten, tiesen, schweren Bau, die betonte Frühreise und die gleichmäßig hohe Entwicklung aller drei Nuhrichtungen, Milch, Fleisch und Arbeit, eignet es sich besonders für intensive Halte= und Nuhverhältnisse. Es lebt aber auch vorwiegend auf den schweren, futterwüchsigen Böden der fruchtbaren Hochebene. Die Alpen und Alpgebiete mit ihren ausgezeichneten Sömmerungsweiden bewähren sich als eigentliche Zucht= und Aufzuchtstätten. Das Simmental, "das grünste Tal der Schweiz", ist die Seele der Simmentaler Fleckviehzucht.

Die hohen Leistungen unserer Kinderrasse bauen sich auf jahrhundertealter Tradition und systematischer Züchtungsarbeit auf. Die Kinderzucht ist mustergültig organisiert. In jeder Biehzuchtgenossenschaft wird über die "Herdebuchstiere" und "Herdebuchstihe" genaue Kontrolle geführt, die gesammelten Aufzeichnungen in der

Schweizerischen Berdebuchstelle

nach züchterischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten verarbeitet und die Ergebnisse den Züchtern zur Verfügung gestellt.

Alljährlich finden zu Ende des Sommers, wenn die Tiere von den Alpen getrieben werden, die von den starken Berbänden organisierten bekannten Zuchtstiermärkte skatt. Sie vereinigen ein großes, züchterisch wertvolles Material, bieten einzige Bergleichsmöglichkeiten und den Genossenschaften und Einzelzüchtern ausgiedige Gelegenheit zu wohl erwogenem Ankauf. Abstammungs= und Leistungsausweise der ausgestellten Tiere und die zusammengestellten Zuchtsamilien, Vatertiere mit ihren Söhnen, erleichtern den Entschluß.

Die bekanntesten Beranstaltungen in unserem Kassegebiet sind die Märste in Bern-Ostermundigen, organisiert vom Schweizerischen Flectviehzuchtverband (diesjährige Auffuhr 559 Stiere) und Thun, durchgesührt vom Berband sür Simmentaler Alpssechiehzucht und Alpwirtschaft. (Aufsuhr 1940 724 Stück.) Zu diesem werden nur gealpte Stiere zugesassen. Weitere wichtige Unternehmungen sind die Zuchtstiermärste: Bulle (¾ Simmentaler Kotschecken, ¼ Freiburger Schwarzschecken) aufgesührt 1940 737 Haupt, Lausanne, Aussuhr 1940 388 Stück, Winterthur, aufgesührt 175 Stiere und Brugg ca. 500 Tiere.

Der gute Ruf der Simmentaler Flectviehrasse ist schon frühzeitig über die Landesgrenze hinaus gedrungen und hat ihre Berbreitung in Deutschland, dem Broteftorat Böhmen und Mähren, Bolen, der Slowasei, Frankreich, Ungarn, Jugoslavien, Rumänien, Rußland, Italien und Spanien ermöglicht. Uebersseische Absatzeische simmenstaler Flectvieh in Nords und Südassich, Alegypten, Japan, Argentinien, Uruguan, Brasilien, Chile, Beru und Mexiso. Das Flectvieh steht an Zahl unter den deutschen Kinderrassen anzweiter Stelle hinter dem schwarzbunten Niederungsrind und ist im ständigen Bordringen begriffen.

Auch dieses Jahr fanden sich auf de Aufermärkten als fremde Käuser hervorragende Tierzuchtvertreter von Deutschland, dem Brotektora. Böhmen und Mähren, Ungarn und Jugosslavien ein. Die Anwesenheit dieser fremden Fachleute wirkt immer stimulierend auf die Märkte. Die deutschen Käuser beeinsslussen, der der Tierzucht, indem sie konsequent den gesdrungenen, breiten und tiesen Typ, korrekte Beinstellung und die nachgewiesene gute Milchleistung in Milchmenge und Fettzgehalt des Muttertieres verlangen. Um den Konkurrenzkampf mit dem Aussande weiterhin erfolgreich zu führen, ist in der Festigung des Wirtschaftstypes — ohne Preisgabe der hervorzagenden Rutzleistungen der großen Simmertaler — und im Ausbau des Milchleistungswesens planmäßig weiterzuarbeiten.